



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 29.10.2025
– Auszug aus Drucksache 19/8757 –**

Frage Nummer 16

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Toni
Schuberl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie begründet sie bei der stetig steigenden Waldbrandgefahr durch die wissenschaftlich anerkannten Temperaturerhöhungen mit gleichzeitiger abnehmender Bodenfeuchte die Nichtvergabe eines Spezialfahrzeuges GFFF-V (Ground Forest Fire Fighting with Vehicles) für die Bekämpfung von Waldbränden an den fachlich priorisierten Basis-Standort am Rand des Einsatzgebietes Nationalpark Bayerischer Wald im Landkreis Freyung-Grafenau, wie wird sie zukünftig mit den ansteigenden Kleinbrandherden – beispielsweise durch Wild-Camper – prophylaktisch umgehen und welche Gerätschaften können den Feuerwehren im Landkreis Freyung-Grafenau zur akuten Waldbrand-Bekämpfung als Ersatz für die aktuelle Nichtvergabe angeboten werden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Brandschutz ist nach Art. 1 Abs. 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Pflichtaufgabe der Gemeinden im eigenen Wirkungskreis. Nach Art. 1 Abs. 2 BayFwG haben die Gemeinden dazu in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. In diesen Aufgabenbereich fällt auch der Umgang mit Kleinbrandherden sowie der Wald- und Vegetationsbrandschutz.

Der Freistaat hat sich entschieden, die für die Unterstützung im EU-Katastrophenschutzmechanismus beschafften Waldbrandlöschfahrzeuge bei gemeindlichen Feuerwehren zu stationieren. Die insgesamt acht Fahrzeuge in Bayern stellen die Grundausstattung für zwei sogenannte G-FFF-V-Einheiten (Ground Forest Firefighting with Vehicles) dar. Diese G-FFF-V-Einheiten werden durch die Staatliche Feuerweherschule Regensburg zentral für einen evtl. europäischen Einsatz verwaltet. Bis dahin dienen sie der Unterstützung gemeindlicher Feuerwehren. Um die Alarmierungszeit so kurz wie möglich zu halten, wurde entschieden, dass die angrenzenden Regierungsbezirke jeweils zwei der Waldbrandlöschfahrzeuge erhalten sollen.

Die Regierung von Niederbayern hat für die zwei ihr zugeteilten Fahrzeuge nach einem längeren internen Auswahlprozess, zu dem eine Gefährdungsbeurteilung, eine Ortsbesichtigung bei den in Frage kommenden Standorten und eine intensive Beratung mit den verantwortlichen Kreisbrandräten gehörte, sich für Standorte bei

den Freiwilligen Feuerwehren Furthweiher, Gemeinde Hauzenberg (Landkreis Passau) und Viechtach, Stadt Viechtach (Landkreis Regen) entschieden. Diese beiden Vorschläge wurden dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vorgelegt.

Neben der Beschaffung der bereits erwähnten Waldbrandlöschfahrzeuge unterstützt der Freistaat die Gemeinden in der Waldbrand-Bekämpfung auch durch die Unterhaltung von Flughelfergruppen. Diese Feuerwehreinheiten sind an 17 Standorten in ganz Bayern stationiert und auf die Waldbrandbekämpfung aus der Luft mittels Hubschrauber spezialisiert. Die Ausstattung dieser Einheiten wird durch den Freistaat beschafft.